

KENNZEICHNUNG MITTELS MICROCHIP

gemäß § 24a TSchG

Antrag auf Registrierung von Hunden



LAND

OBERÖSTERREICH

Aktenzahl: _____

BH/E-27

Bezirkshauptmannschaft

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Die Kennzeichnung mittels Microchips unterstützt wesentlich die Interessen des Tierschutzes, da eindeutig gekennzeichnete und registrierte Tiere nicht verantwortungslos ausgesetzt werden können. Nur eindeutig identifizierbare Tiere können im Fall des Entlaufens ihren Tierbesitzer wieder zugeordnet werden.

Personenbezogene Daten (= Hundehalter/in)

Name	Familien-/Nachname _____ Vorname _____ Titel _____	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum	_____	
Anschrift	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ Fax _____ E-Mail _____	
Ausweistyp	<input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Studentenausweis <input type="checkbox"/> Identitätskarte	
Ausweis-Nr.	_____	
Ausweisland	_____	
Der/Die Hundehalter/in ist auch Eigentümer des Hundes		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Für den Fall, dass der/die **Hundehalter/in** und **der/die Eigentümer/in des Hundes nicht ident sind**, müssen auch die personenbezogenen Daten der Eigentümerin/des Eigentümers angegeben werden. Wir ersuchen Sie hierzu ein zusätzliches Blatt zu benützen.

Tierbezogene Daten

Chipcode (Chip-Nr.)			
Chiptyp	<input type="checkbox"/> ISO	<input type="checkbox"/> Andere:	
Name des Hundes			
Rasse			
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> männlich/kastriert	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> weiblich/kastriert
Geburtsdatum (mind. Jahr)		Geburtsland	
Heimtierausweis-Nr.			
Datum der letzten Tollwutimpfung		Impfstoff	

Die Richtigkeit meiner Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Weitere Informationen und Meldepflichten

- Bei Abgabe des Hundes sind das Datum der Abgabe und der/die neue Halter/in (vgl. personenbezogene Daten) zu melden.
- Bei Tod des Tieres ist das Ablebedatum zu melden.